

2 Jahre, fortzuschreiben. Im verwaltungsinternen Konsens erfolgt routinemäßig eine jährliche Fortschreibung. Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr, eine Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzepts für die folgenden fünf Jahre vorzulegen. Mit dieser Vorlage wird das entsprechend ergänzte und aktualisierte Straßen- und Wegekonzept für die Jahre 2024 bis 2027 zur Entscheidung gebracht.

Mit einer Verabschiedung dieses Straßen- und Wegekonzepts wird sichergestellt, dass die Beitragspflichtigen eine vollumfängliche Förderung durch das Land nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein- Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) vom 11.05.2022 (MBI. NRW. 2022 S. 379) erhalten können. Die Zuschussrichtlinie macht eine Förderung für nach dem 01.01.2021 beschlossene Maßnahmen davon abhängig, dass sie auf der Basis eines vom kommunalen Gremium beschlossenen Straßen- und Wegekonzepts erfolgen. Die Aufnahme in die Tabelle der voraussichtlich beitragspflichtigen Maßnahmen führt aber nicht allein dazu, dass eine Beitragspflicht für die Anlieger*innen entsteht.

Das Straßen- und Wegekonzept trifft ausdrücklich keine Festlegung über Durchführung, Umfang oder andere Einzelheiten der jeweiligen Straßenausbaumaßnahme. Diese Entscheidungen bleiben den nach der Zuständigkeitsordnung jeweils zuständigen Vertretungsorganen vorbehalten. Es handelt sich bei dem Straßen- und Wegekonzept lediglich um eine frühzeitige Zusammenstellung aller in Betracht kommenden Maßnahmen.

Die Darstellung der beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen in der Tabelle ist sortiert nach dem frühestmöglichen Ausführungsjahr. Die Daten stammen aus den Maßnahmenplänen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2024.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Thies
Produktverantwortliche

Wiesmann
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - 4. Ergänzung zum Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Rosendahl 2024 - 2027